

14/23

14. Juni 2023

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung Besonderer Teil
für den Bachelorstudiengang**

Life Science Engineering

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften –
Technik und Leben

vom 12. April 2023. 207

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben vom 12. April 2023

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2023 (GVBl. S. 121), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben der HTW Berlin am 12. April 2023 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering vom 11. April 2018 (AMBL HTW Berlin Nr. 12/18) beschlossen:*

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Life Science Engineering, die seit dem Wintersemester 2018/19 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 3 Studienplanübersicht für das Präsenzstudium

In der Tabelle unter der Überschrift „4. Semester - Vertiefungsstudium“ wird die Zeile 6 ersetzt durch:

„G71	Fachspezifisches Projekt	WP	PS	8	10	1b	78 LP aus 1. - 3. Semester	1. - 3. Semester“
------	--------------------------	----	----	---	----	----	----------------------------------	----------------------

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 10. Mai 2023.

Nr. 3**§ 4 Wahlpflichtmodule**

a) Unter Punkt Nummer 1. "Wahlpflichtmodule" unter Buchstabe a wird in der Tabelle die Zeile 2 ersetzt durch:

„G71	Fachspezifisches Projekt	WP	PS	8	10	1b	78 LP aus 1. - 3. Semester	1. - 3. Semester“
------	--------------------------	----	----	---	----	----	----------------------------------	----------------------

b) Unter Punkt Nummer 1. "Wahlpflichtmodule" unter Buchstabe b werden nach der Zeile 19 folgende Zeilen eingefügt:

„G771	Methoden und Anwendungen der Lichtmikroskopie	WP	PÜ	3	5	1b	-	G22, G23, G24, G66, G67
G772	Digitale Datenerfassung in der Bioverfahrenstechnik	WP	PÜ	3	5	1b	-	G61, G62, G68“.

Nr. 4**Anlage 1 Modulübersicht – deutsch und englisch**

In der Tabelle werden am Ende folgende Zeilen eingefügt:

„G771	Methoden und Anwendungen der Lichtmikroskopie	Methods and applications of optical microscopy	5
G772	Digitale Datenerfassung in der Bioverfahrenstechnik	Digital data collection in biochemical engineering	5“.

Nr. 5**Anlage 2 Modulbeschreibungen - Auszug**

Nach der Modulbeschreibung des Moduls „G770 Technischer Umweltschutz“ werden folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

“G771	Methoden und Anwendungen der Lichtmikroskopie
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden kennen Methoden der Herstellung mikroskopischer Präparate biologischer Proben und können die passende Mikroskopiertechnik für eine biologische oder biomedizinische Fragestellung auswählen. Sie sind in der Lage, die entsprechende Datenaufnahme und -analyse zu planen und die Daten auszuwerten.
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht vorhanden
Anerkannte Module	Nicht vorhanden
G772	Digitale Datenerfassung in der Bioverfahrenstechnik
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden kennen die methodische Vorgehensweise zum Steuern und Auslesen digitaler Messgeräte. Sie können Softwareanwendungen zum Steuern und Auslesen von Labor-Messgeräten mit Hilfe üblicher Dokumentationen entwickeln. Sie kennen die Vorteile der digitalen Messdatenerfassung im Vergleich zum analogen Messen, insbesondere im Hinblick auf Genauigkeit und Analyse.
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht vorhanden
Anerkannte Module	Nicht vorhanden”

Nr. 6**Anlage 3 Spezifika des Diploma Supplements**

Die Anlage 3 wird neu gefasst:

„Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Bachelorstudiengangs Life Science Engineering ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Life Science Engineering -

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1/1.2 Familienname(n) / Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Science, B.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Life Science Engineering

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) (University of Applied Sciences, Hochschule (FH)/staatlich), Fachbereich Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

dito

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss an einer Hochschule inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5400 Stunden

ECTS-Leistungspunkte: 180

davon Masterarbeit und 15

Bachelorarbeit/Kolloquium: 12

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Studiengang Life Science Engineering verknüpft Erkenntnisse aus den Ingenieurwissenschaften mit denen der modernen Lebenswissenschaften. Im Mittelpunkt des Studiengangs steht die Entwicklung moderner Verfahren zur Herstellung von Produkten der pharmazeutischen Industrie und verwandter Bereiche (Lebensmittel- und Kosmetikindustrie). Die Ingenieur_innen der Lebenswissenschaften beherrschen insbesondere die Grundlagen der Molekularbiologie, Bioanalytik, Fermentationstechnik, Zellkulturtechnik, der Prozessregelungstechnik/Prozessmodellierung und der Verfahrenstechnik. Sie kennen gängige Entwicklungs- und Produktionsprozesse bzw. Grundoperationen der biotechnologischen und pharmazeutischen Industrie. Die Absolvent_innen des Studiengangs Life Science Engineering sind so in der Lage an der Schnittstelle von Lebens- und Ingenieurwissenschaften an der Entwicklung, Produktion und Zulassung von Life Science-Produkten mitzuarbeiten.

Studienzusammensetzung:

Pflichtmodule:	116 LP
fachspezifisches Projektstudium:	10 LP
optionale Wahl- und Vertiefungsmodule:	19 LP
Fremdsprachengrundausbildung:	8 LP
Praxisphase: Fachpraktikum:	15 LP
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium	12 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote)

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

k.A.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin hat am 31. Mai 2021 durch die Akkreditierungskommission der Agentur AQAS die Systemreakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: www.htw-berlin.de

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.